

# **Gleichbehandlungsbericht 2016**

**Bericht über die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele  
des Gleichbehandlungsprogramms  
der Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH**

**vorgelegt vom Gleichbehandlungsbeauftragten  
der Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH**

**Benedikt Loew**

Feldstraße 40, 66763 Dillingen/Saar

Tel.: 06831 9747140

E-Mail: [loew.b@swd-saar.de](mailto:loew.b@swd-saar.de)

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Präambel</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Organisatorische Veränderungen in der Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH und der Stadtwerke Dillingen/Saar-Netzgesellschaft mbH</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Unbundling-Maßnahmen</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>IT-Maßnahmen</b>	<b>7</b>
<b>5</b>	<b>Unbundling-Konformität der Netzbetreiberprozesse</b>	<b>9</b>
<b>6</b>	<b>Marktauftritt des Netzbetreibers</b>	<b>13</b>
<b>7</b>	<b>Aktivitäten des Gleichbehandlungsbeauftragten</b>	<b>14</b>
<b>8</b>	<b>Ausblick</b>	<b>16</b>

## **1 Präambel**

Die Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH und ihre Tochtergesellschaft, die Stadtwerke Dillingen/Saar-Netzgesellschaft mbH, setzen die gesetzlichen Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) um, insbesondere gewährleisten sie Transparenz sowie eine diskriminierungsfreie Ausgestaltung und Abwicklung des Netzbetriebs. In ihrer Funktion als Elektrizitäts- und Erdgasverteilnetzbetreiber fällt die Stadtwerke Dillingen/Saar-Netzgesellschaft mbH in die Zuständigkeit der Landesregulierungsbehörde.

Das Ziel der Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH und der Stadtwerke Dillingen/Saar-Netzgesellschaft mbH ist es, den Erfordernissen einer effektiven Unbundling-Regulierung nachzukommen und den funktionierenden Wettbewerb auf den dem Netzbetrieb vor- und nachgelagerten Märkten zu gewährleisten. Das Gleichbehandlungsmanagement ist fester Bestandteil des Unternehmens und die Mitarbeiter setzen die Unbundling-Grundsätze bei ihrer täglichen Arbeit um. Gleichmaßen gehört die laufende Überwachung der Einhaltung der Gleichbehandlungsvorgaben durch die Anwendung geeigneter Instrumente zum regelmäßigen Tätigkeitsfeld des Gleichbehandlungsbeauftragten.

In Erfüllung der Verpflichtung aus § 8 Abs. 5 S. 3 EnWG hat der Gleichbehandlungsbeauftragte der Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH den folgenden Bericht erstellt, der auf den Internetseiten der Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH und der Stadtwerke Dillingen/Saar-Netzgesellschaft mbH veröffentlicht wird. In diesem Bericht werden die in dem zurückliegenden Kalenderjahr tatsächlich getroffenen Vorkehrungen zur Sicherstellung und Überwachung der Gleichbehandlung aufgeführt. Der Bericht erstreckt sich auf den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016. Soweit es für die Aussagekraft dieses Berichtes sinnvoll und wichtig ist, erstreckt sich der Berichtszeitraum auch auf das erste Quartal 2017.

## **2. Organisatorische Veränderungen in der Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH und der Stadtwerke Dillingen/Saar-Netzgesellschaft mbH**

Bei der Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH und der Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH fanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen organisatorischen Veränderungen der Aufbauorganisation und im Geschäftsverteilungsplan statt.

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH bestellte im Jahr 2015 auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH Herrn Dipl.-Ing. Peter Bartholme-Langefeld als Geschäftsführer. Herr Bartholme-Langefeld hat mit Datum vom 07.12.2016 die Aufgaben der Technischen Führungskraft gemäß DVGW Arbeitsblatt G1000 sowie gemäß VDE-AR-N 4001 (S1000) für die Netzgesellschaft übernommen.

Es wurden im Rahmen der QM- und TSM-Zertifizierung, von der später noch berichtet wird, diverse Personen für unterschiedliche Fachbereiche zu Sachkundigen und Beauftragten benannt oder bestellt (u.a. Arbeitssicherheit, Sachkundige nach DVGW, IT-Sicherheit etc.)

Im Zusammenhang mit dem im Berichtszeitraum in Kraft getretenen Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende wurde ein Projekt aufgesetzt, um die Stadtwerke Dillingen/Saar-Netzgesellschaft mbH als grundzuständigen Messstellenbetreiber in 2017 für den Smart-Meter-Rollout startfähig zu machen. Die Aufgabe wurde der Organisationseinheit „Energiedienstleistungen“ übertragen, die direkt der Geschäftsführung berichtet.

### **Pachtnetze**

Der Geltungsbereich des Gleichbehandlungsprogramms hinsichtlich der Pachtnetze (Stromnetz und Erdgasnetz) bei der Stadtwerke Dillingen/Saar-Netzgesellschaft mbH hat sich im Berichtszeitraum nicht geändert.

Die Stadtwerke Dillingen/Saar-Netzgesellschaft mbH unterhält Geschäftsbeziehungen zu einer Reihe externer Dienstleister. Diese Geschäftsbeziehungen sind durch Verträge mit expliziten Unbundling-Klauseln ausgestaltet, unabhängig davon, ob es sich um konzerninterne oder -externe Dienstleister handelt. Neben den Verträgen ist im Rahmen eines umfassenden Dienstleistungsverhältnisses insbesondere die Kontrolle der vertragsgemäßen Leistungserbringung von Bedeutung. Die Stadtwerke Dillingen/Saar-Netzgesellschaft mbH überprüft die Vertragserfüllung stichprobenartig.

### **3. Unbundling-Maßnahmen**

#### **Gleichbehandlungsprogramm**

Die Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH hat als vertikal integriertes EVU ihr Gleichbehandlungsprogramm im Dezember 2009 durch Beschluss der Geschäftsführung in Kraft gesetzt. Der Versand des Gleichbehandlungsprogramms erfolgte an die damalige Landesregulierungsbehörde des Saarlandes.

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde den Mitarbeitern bekannt gegeben. Neuen Mitarbeitern wird zu Beginn ihrer Tätigkeit durch den Personalbereich unter anderem das Gleichbehandlungsprogramm, sowie eine umfassende Beschreibung der sich aus den §§ 6 - 7a EnWG für die Mitarbeiter ergebenden Pflichten ausgehändigt. Diese enthält beispielhafte Prozess-Fallgestaltungen, die ein Diskriminierungspotenzial bergen. Der Erhalt des Gleichbehandlungsprogramms ist von jedem Mitarbeiter zu quittieren. Zudem werden die Mitarbeiter von ihren Führungskräften über die Notwendigkeit und die Inhalte der Gleichbehandlung informiert. Weiterhin ist das Gleichbehandlungsprogramm für alle Mitarbeiter zugänglich im Intranet veröffentlicht.

Alle Stadtwerke Dillingen/Saar-Mitarbeiter sind grundsätzlich verpflichtet, sich an sämtliche gesetzlichen Vorschriften sowie betrieblichen Richtlinien und Regelungen zu halten. Bei Verstößen drohen arbeitsrechtliche Sanktionen. Das EnWG mit den Unbundling-Bestimmungen nach §§ 6 - 7a sowie das Gleichbehandlungsprogramm als arbeitsvertragliche Zusatzvereinbarung sind hierbei selbstverständlich eingeschlossen. Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm sind nicht

aufgetreten und daher mussten im Berichtszeitraum von Unternehmensseite keine Sanktionen ausgesprochen werden.

Über die Beteiligungsgesellschaft „energis GmbH“ wird angeboten, an Informationsveranstaltungen zur Gleichbehandlung teilzunehmen oder konkrete Unbundling-Beratungen durchzuführen. Zudem finden regelmäßige Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch mit den anderen Beteiligungsgesellschaften der energis GmbH statt. Diese Möglichkeiten wurden im Berichtszeitraum gerne in Anspruch genommen. Darüber hinaus werden Projekte zur Sicherstellung der Unbundling-Konformität durchgeführt. Mit dem Ergebnis der Projekte werden dann Maßnahmen initiiert, die den Unbundling-Status der Gesellschaft weiter verbessern.

### **Organisationshandbuch und Richtlinien**

Bei der Stadtwerke Dillingen/Saar-Netzgesellschaft mbH existieren Richtlinien und Arbeitsanweisungen, in denen die Verantwortlichkeiten festgelegt sind. Darin enthalten sind auch unbundling-konforme Prozessbeschreibungen für alle Organisationseinheiten. Jeder neue Mitarbeiter wird auf die Richtlinien und die Arbeitsanweisungen hingewiesen. Zudem erfolgt eine fortlaufende Aktualisierung und ist Bestandteil des Qualitätsmanagements.

### **Firmensitz**

Der Firmensitz der Stadtwerke Dillingen/Saar-Netzgesellschaft mbH befindet sich am Sitz der Muttergesellschaft Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH.

### **Technisches Sicherheitsmanagement (TSM), Qualitätsmanagement (QM)**

Das Technische Sicherheitsmanagement-Konzept (TSM) hat für die staatliche Energieaufsicht einen hohen Stellenwert und genießt eine große Akzeptanz. Bei den Energieaufsichten der Länder ist das TSM als ein wesentlicher Baustein der Selbstregulierung und Selbstüberwachung der Energiewirtschaft anerkannt. Die Erfahrung der TSM-Prüfungen zeigen, dass das TSM ein geeignetes und kostengünstiges Qualitätsmanagementinstrument ist, um die Qualitätssicherung in

den Versorgungsunternehmen zu dokumentieren und gleichzeitig den Umstrukturierungsprozess in den Unternehmen in Folge der gesellschaftsrechtlichen Entflechtung konstruktiv zu begleiten.

Die Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH hat im Berichtsjahr nach der Erstzertifizierung nach TSM am 4.12.2013 und QM nach ISO 9001 am 17.12.2013 auch das Dritte QM-Überwachungsaudit am 02.12.2016 erfolgreich abschließen können.

#### **4. IT-Maßnahmen**

Die Regelungen des EnWG und der weiteren ergänzenden Verordnungen erfordern komplexe IT-Strukturen bei Hard- und Software. Bei der SWD GmbH kommen die wesentlichen Anwendungsprogramme aus dem Hause der Schleupen AG, die in der Versorgungswirtschaft bereits seit langem etabliert ist. Durch permanente Anpassungen der Hard- und Software wird der erforderliche hohe Verfügungsgrad der EDV erreicht und gleichzeitig eine redundante Datenhaltung gewährleistet.

Seit 2014 wurde das analoge Planwerk nach und nach bis Ende 2016 vollständig durch ein digitales System (Genius) ersetzt und ergänzt. Damit werden die Aktualität des Planwerkes und kurzfristige Zugriffsmöglichkeiten durch Mitarbeiter der betroffenen Netzsparten gewährleistet.

Die immer komplexer werdenden Lieferantenwechselprozesse und die steigende Anzahl der wechselnden Kunden erfordern einen weitergehenden Automatisierungsgrad in der Abwicklung. Das im Vorjahr neu eingesetzte Softwaretool „Vertragsdatenmanager VDM“ wurde weiter verbessert und hat sich grundsätzlich bewährt. Mit diesem Tool werden die Kundenwechselprozesse weitestgehend vollautomatisiert abgewickelt, sofern eine Datenkonsistenz zwischen den Marktpartnern vorliegt. Bei Unstimmigkeiten erstellt das System eine Aufgabe, die dann manuell abgearbeitet werden muss. Durch diese Maßnahme wird auch die Gleichbehandlung aller Lieferanten gewährleistet.

## **Unbundlingkonformität bei den IT-Systemen**

Um eine unbundling-konforme Abbildung der Geschäftsprozesse in dem eingesetzten Schlepen-System zur Abbildung der Unternehmensstrukturen zu gewährleisten, werden durch regelmäßige Updates weitere strukturelle Verbesserungen des IT-Systems vorgenommen. Jeweils zum 1. April und 1. Oktober jeden Jahres werden grundlegende Systemanpassungen installiert, um den elektronischen, formatierten Datenaustausch zu allen Marktpartnern sicherzustellen.

## **Berechtigungsmanagement**

Für die Unbundling-Konformität ist neben einer geeigneten IT-Systemstruktur insbesondere ein qualifiziertes Berechtigungskonzept von zentraler Bedeutung, das nicht nur technisch, sondern organisatorisch prozessual umgesetzt ist. Zur Umsetzung werden auf das IT-System zugeschnittene Berechtigungskonzepte genutzt. Dieses beinhaltet insbesondere den Entzug von Berechtigungen beim Wechsel oder Ausscheiden von Mitarbeitern. Prozessverantwortlich hierfür ist der Systemadministrator. Die Berechtigungen von Mitarbeitern, die im Berichtszeitraum ihren Arbeitsplatz gewechselt haben, sind zeitnah angepasst worden.

## **Informations-Sicherheits-Managementsystems (ISMS)**

Betreiber von Energieversorgungsnetzen sind laut EnWG §11 Abs. 1a verpflichtet, die für einen sicheren Netzbetrieb notwendigen Telekommunikations- und elektronischen Datenverarbeitungssysteme gegen Bedrohungen zu schützen. Um einen solchen angemessenen Schutz des Netzbetriebs sicherzustellen, hält die SWD-Netzgesellschaft mbH den von der Bundesnetzagentur im Benehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erstellten und im August 2015 veröffentlichten "IT-Sicherheitskatalog" ein, indem sie dessen IT-sicherheitstechnische Mindeststandards umsetzt, ein Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) gemäß DIN ISO/IEC 27001 etabliert und dessen Zertifizierung bis zum 31.01.2018 sicherstellt. Die SWD-Netzgesellschaft mbH dokumentiert die Einhaltung des IT-Sicherheitskataloges und überprüft die Erfüllung der Sicherheitsanforderungen regelmäßig. Sie hat der Bundesnetzagentur zum



Stichtag 30.11.2015 ihren „Ansprechpartner IT-Sicherheit“ und dessen Kontaktdaten benannt.

Der hohe Stellenwert der ISMS-Thematik innerhalb der SWD-Netzgesellschaft mbH wird auch deutlich durch den ständigen Tagesordnungspunkt beim regelmäßigen Jour-Fix der Geschäftsführung und Abteilungsleiter. Ausgehend vom IT-Sicherheitskatalog präziserte die BNetzA zwischenzeitlich die Pflicht zur Einführung eines ISMS mit veröffentlichten Fragen und Antworten (FAQ). Vor diesem Hintergrund wird derzeit die Umsetzungsnotwendigkeit für die Gesellschaft überprüft.

## **5. Unbundling-Konformität der Netzbetreiberprozesse**

Die nachfolgend beschriebenen Prozesse, die in der Verantwortung des Netzbetreibers und seiner Mitarbeiter liegen, haben eine hohe Unbundling-Relevanz und wurden daher im Berichtszeitraum einer besonders sorgfältigen Betrachtung unterzogen.

### **Marktkommunikation**

Die Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH hat die Verfahrensregulierungen zur Marktkommunikation

- BK6 „Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität“ (GPKE)
- BK7 „Geschäftsprozesse Lieferantenwechsel Gas“ (GeLi Gas)
- BK7 „Grundmodell der Ausgleichsleistungs- und Bilanzierungsregeln im Gassektor“ (GABiGas)
- BK6 und BK7 „Standardisierung von Verträgen und Geschäftsprozessen im Bereich des Messwesens“ (WiM)
- BK6 07 „Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom“ (MaBiS)

- BK7 „Bilanzierung Gas (Umsetzung des Netzkodex Gasbilanzierung)“ (GaBi Gas 2.0)
- BK6 „Marktprozesse für Einspeisestellen (Strom)“

sowie die Kooperationsvereinbarung IX seit ihrer jeweiligen Inkraftsetzung vollständig umgesetzt.

### **Rentabilitätskontrolle**

Die Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH als Gesellschafterin der Stadtwerke Dillingen/Saar-Netzgesellschaft mbH sowie als Eigentümerin des Strom- und Erdgasnetzes nimmt ihre Aufgaben gemäß § 8 Abs. 4 EnWG zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Befugnisse und Rentabilitätskontrolle gegenüber der Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH in zulässiger Weise wahr. Die Geschäftsführung der Stadtwerke Dillingen/Saar-Netzgesellschaft mbH ist ausschließlich für die Netzgesellschaft verantwortlich und verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben zur unabhängigen Führung dieser Gesellschaft einzuhalten. Dem entgegenstehende Weisungen sind per Gesellschaftsvertrag ausgeschlossen.

### **Kalkulation der Netzentgelte**

Im Berichtszeitraum wurden bei der Stadtwerke Dillingen/Saar-Netzgesellschaft mbH die Netznutzungsentgelte unter Berücksichtigung der Bestimmungen des EnWG, der Netzentgeltverordnung Strom (StromNEV) bzw. Gas (GasNEV) sowie der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) ermittelt. Gemäß § 20 Abs. 1 EnWG wurden für 2017 die voraussichtlichen Netznutzungsentgelte am 15.10.2016 im Internet veröffentlicht und zum 22.12.2015 die für das Jahr 2017 endgültigen Netznutzungsentgelte veröffentlicht. Dabei wurde durch den Netzbetreiber prozessual sichergestellt, dass die Entgeltbildung in der Anreizregulierung unbundlingkonform durchgeführt wird sowie die Veröffentlichung der Preisblätter diskriminierungsfrei erfolgt. Bei der Kalkulation der Netzentgelte für 2017 wurden die Hinweise der Regulierungsbehörden für Verteilnetzbetreiber zur Anpassung der Erlösobergrenze für das Kalenderjahr 2017 bzgl. der zeitlich gestaffelten Informationskaskade für den Prozess zur Bestimmung der Netzentgelte berücksichtigt.

Die Prozesse haben keinerlei Schnittstellen zu wettbewerblichen Bereichen. Darüber hinaus ist gewährleistet, dass keine wirtschaftlich sensiblen Informationen zwischen der Anpassung der Erlösbergrenze und Veröffentlichung der Preisblätter in unzulässiger Weise an die assoziierten wettbewerblichen Bereiche gelangen. Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist Mitarbeiter der Organisationseinheit, die mit der Kalkulation der Netzentgelte betraut ist. Weiterhin sind über das Gleichbehandlungsprogramm die an der Kalkulation beteiligten Mitarbeiter, insbesondere in den beteiligten Organisationseinheiten der Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH, zur Einhaltung des informatorischen Unbundlings verpflichtet.

### **Insolvenzanfechtung**

Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH sah sich seit 2015 mit einer Insolvenzanfechtung des Insolvenzverwalters des Unternehmens Flexstrom Marketing AG konfrontiert. Dies resultierte aus dem EnWG-induzierten Bemühen der Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH, den Netzzugang möglichst lange diskriminierungsfrei zu gewähren, um den Wettbewerb nicht unzulässig oder zu frühzeitig zu beeinflussen.

Im Falle der Flexstrom Marketing AG wurde dem Netzbetreiber gegenüber eine sogenannte Schenkungsanfechtung gemäß § 134 Insolvenzordnung (InsO) geltend gemacht. Hier hat die Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH von einem Dritten, in diesem Fall der Flexstrom Marketing AG, Zahlungen für die Nutzung des Verteilnetzes durch die Flexstrom AG erhalten, die zum Zeitpunkt des Leistungsempfangs angeblich bereits „wertlos“ waren, da die Flexstrom AG selbst insolvent war.

Im Berichtsjahr wurde für diesen Fall ein außergerichtlicher Vergleich angestrebt und auch mit Hilfe einer Anwaltskanzlei abschließend erzielt.

Die hier offenkundig gewordene Kollision von Insolvenzrecht, Energierecht und Zivilrecht bedurfte dringend einer Klarstellung durch die Bundesnetzagentur bzw. sogar einer Neuregelung durch den Gesetzgeber, da sich hieraus für Netzgesellschaften wie die Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH erhebliche finanzielle Risiken ergeben. Es bleibt abzuwarten, ob die Änderungen des Insolvenzanfechtungsrechts dem Genüge tun.

## **Umstellung der Lieferantenrahmenverträge/Netznutzungsverträge Strom**

Die Stadtwerke Dillingen/Saar-Netzgesellschaft mbH hat die am 16.04.2015 von der Bundesnetzagentur getroffene Festlegung zum Netznutzungsvertrag bzw. Lieferantenrahmenvertrag (Strom) (BK6-13-042) in ihrer konsolidierten Fassung umgesetzt.

Mit der Festlegung sind Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen wie die Stadtwerke Dillingen/Saar-Netzgesellschaft mbH verpflichtet, seit dem 01.01.2016 mit Letztverbrauchern von Elektrizität ausschließlich solche Netznutzungsverträge nebst Anlagen sowie mit Lieferanten ausschließlich solche Lieferantenrahmenverträge nebst Anlagen neu abzuschließen, die inhaltlich vollständig den Anlagen 1 - 4 zu dieser Festlegung entsprechen. Dem kommt die Stadtwerke Dillingen/Saar-Netzgesellschaft mbH nach.

Ferner wurden die Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen mit der Festlegung verpflichtet, alle bereits bestehenden Verträge zum 01.01.2016 anzupassen. Die Stadtwerke Dillingen/Saar-Netzgesellschaft mbH hat für die in diesem Zusammenhang zu treffenden Maßnahmen mit einem branchen- und fachkundigen Berater fristgerecht abgewickelt.

## **Verlustenergiebeschaffung**

Die Beschaffung der Verlustenergie für die Stadtwerke Dillingen/Saar-Netzgesellschaft mbH wurde im Berichtsjahr umgestellt und unabhängig von der Muttergesellschaft auf eigene Rechnung eingekauft. Diese Kosten für den Ausgleich der Bilanzierungsdifferenzen im Viertelstundenrahmen werden dabei separat bewertet.

## **Marktraumumstellung**

Im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Dillingen/Saar-Netzgesellschaft mbH wird nur H-Gas eingesetzt. Eine Marktraumumstellung findet somit nicht statt.

## **Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)**

Mit dem Inkrafttreten des MsbG als Teil des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende hat die Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH begonnen, sich konkret auf die veränderten Aufgaben als grundzuständiger Messstellenbetreiber vorzubereiten und entsprechende laufende Umsetzungsprojekte voranzutreiben. Insbesondere wurden die Voraussetzungen für die buchhalterische Trennung nach § 6b EnWG geschaffen.

Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend wird die Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH sowohl Angaben zu den von ihr mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen (moderne Messeinrichtung mit Kommunikationsmodul) auszustattenden Messstellen sowie die zugehörigen Preisblätter veröffentlichen (in 2017). Darüber hinaus hat die Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH zusammen mit ihrem Dienstleister Voltaris GmbH die Vorbereitungen für den Roll-out von intelligenten Messsystemen vorangetrieben, soweit unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen möglich.

## **6. Marktauftritt des Netzbetreibers**

Die Stadtwerke Dillingen/Saar-Netzgesellschaft mbH verfolgt das Ziel, ihren jeweiligen Außenauftritt so zu gestalten, dass die Eigenständigkeit des Netzgeschäftes für alle Marktteilnehmer offensichtlich ist. Auf allen Dokumenten der Stadtwerke Dillingen/Saar-Netzgesellschaft mbH wird ausschließlich die Internetadresse der Netzgesellschaft angegeben.

### **Internetauftritt**

Zur Betonung des eigenständigen Marktauftrittes der Stadtwerke Dillingen/Saar-Netzgesellschaft mbH existiert ein unbundlingkonformer Internetauftritt mit eigenständiger Domain unter der Internetadresse [www.swdsaar-netz.de](http://www.swdsaar-netz.de). Selbstverständlich enthalten diese Netzbetreiberseiten keine Verlinkungen zu Seiten von Wettbewerbsbereichen. Das Angebot an Informationen des Netzbetreibers auf den Internetseiten wird stetig erweitert. Die Internetseiten der Muttergesellschaft Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH werden kontinuierlich überarbeitet und grenzen sich damit permanent von der der Internetpräsentation der Netzgesellschaft ab.

## **Umsetzung Energiedienstleistungsgesetz**

Sämtliche Informationen gemäß Energiedienstleistungsgesetz zur Realisierung von Energieeinsparmöglichkeiten sind auf der Seite [www.edl-netz.de](http://www.edl-netz.de) zusammengefasst. Die Seiten sind über einen Link von der Internetpräsentation der Stadtwerke Dillingen/Saar-Netzgesellschaft mbH zu erreichen. Im Einzelnen werden dort u. a. Informationen zu folgenden Themenbereichen gegeben:

- Energiesparen/ Energieeffizienz
- Beitrag zum Energiesparen
- Analyse Energiesparpotenzial
- Einsparmaßnahmen
- Produktinformationen
- Finanzierung und Förderung
- Informationen zum EDL-G

## **Veröffentlichungspflichten**

Stadtwerke Dillingen/Saar-Netzgesellschaft mbH ist ihren Veröffentlichungspflichten, die sich aus dem EnWG und den darauf basierenden Verordnungen ergeben, nachgekommen.

## **7. Aktivitäten des Gleichbehandlungsbeauftragten**

### **Der Gleichbehandlungsbeauftragte**

Die Person des Gleichbehandlungsbeauftragten ist zum Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH und der Stadtwerke Dillingen/Saar-Netzgesellschaft mbH bestellt. Er ist Angestellter bei der Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH. Im Gleichbehandlungsprogramm der Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH ist festgeschrieben, dass der Gleichbehandlungsbeauftragte in

seiner Aufgabenwahrnehmung vollkommen unabhängig ist, weisungsfrei handelt und nicht benachteiligt werden darf.

### **Vortragsrecht gegenüber der Geschäftsführung**

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist Ansprechpartner für die Geschäftsführung der Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH und der Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH. Die Unternehmensleitungen unterstützen den Gleichbehandlungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist Leiter der Organisationseinheit Regulierungsmanagement / Netzwirtschaft der Stadtwerke Dillingen/Saar-Netzgesellschaft mbH und nimmt an den regelmäßigen Jour-Fix-Besprechungen teil. Auch über diesen Weg können unbundling-relevante Themen jederzeit die Geschäftsführung der Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH sowie an die Geschäftsführung der Stadtwerke Dillingen/Saar-Netzgesellschaft mbH herangetragen werden.

### **Vermittlungskonzept - Informationsveranstaltungen**

Schulungen zu den Inhalten des Gleichbehandlungsprogramms der Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH und zum Unbundling gemäß EnWG werden regelmäßig angeboten. Dabei werden Schwerpunkte aus dem Unbundling- und Regulierungsmanagement sowie Grundlagen des Energierechts sein.

### **Unbundling-Beschwerden**

Im Berichtszeitraum haben weder Marktteilnehmer noch die Regulierungsbehörden Beschwerden hinsichtlich irgendeiner Form von Diskriminierung an den Gleichbehandlungsbeauftragten herangetragen.

### **Entwicklung und Verbreitung des Unbundlinggedankens**

Der Gleichbehandlungsbeauftragte nahm im Berichtszeitraum an den angebotenen Veranstaltungen des BDEW zur Gleichbehandlung teil.

Ebenso hat er mit den Kolleginnen und Kollegen des regionalen Arbeitskreises im Berichtszeitraum gemeinsame Schulungsunterlagen und einen Katalog mit

unbundlingrelevanten Praxisfällen entwickelt, bei denen zukünftig die Schulungsteilnehmer als Abschluss der Schulung als Erfolgskontrolle Antworten zu den Fragen geben sollen.

## **8. Ausblick**

Die Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH wird sich auch weiterhin kontinuierlich für die Realisierung der Anforderungen des Unbundlings einsetzen. Daneben wird der Gleichbehandlungsbeauftragte die regulierungsbehördlichen Entwicklungen zu Markenpolitik und Kommunikationsverhalten für das Gleichbehandlungsmanagement aktiv verfolgen.

Dillingen/Saar, den 31.03.2017